



Tennis und Hockey Club von Horn und Hamm e.V.

Risikoanalyse des Vereins im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Sparte Hockey

Kinder- und Jugendschutz und damit auch explizit der Schutz vor sexualisierter Gewalt haben im THC von Horn und Hamm oberste Priorität.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können, verstanden. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch.

Sexualisierte Gewalt ist leider keine Seltenheit, insbesondere im engen Umfeld von Kindern und Jugendlichen: Zwischen 80 und 90% aller Fälle passieren im sozialen Nahbereich. Viele Kinder und Jugendliche erfahren sexualisierte Gewalt also durch Familienangehörige oder Freunde der Familie. Andere durch erwachsene Bezugspersonen z.B. in Sportvereinen, in der Kita oder in der Schule. In etwa einem Drittel der Fälle geht sexualisierte Gewalt von Jugendlichen und Heranwachsenden aus.

(vgl. [BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend](#))

Risiken sexualisierter Gewalt beim THC von Horn und Hamm/Hintergrund der Risikoanalyse

Vor Fällen sexualisierter Gewalt ist leider auch der THC von Horn und Hamm nicht gefeit. Hier kommen potenziell insbesondere Bezugs- und Aufsichtspersonen als Ausübende sexualisierter Gewalt in Betracht, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und mit ihnen zu tun haben, sei es beruflich oder ehrenamtlich. Des Weiteren können gerade im Hockey aufgrund des Mannschaftsgefüges und der Gruppendynamik auch Kinder und Jugendliche untereinander sexualisierte Gewalt ausüben.

Der Club im Stadtpark



Der THC von Horn und Hamm hat daher für seine Hockeysparte eine Risikoanalyse erstellt. Diese wird regelmäßig überprüft und überarbeitet.

Die Risikoanalyse verfolgt insbesondere zwei Fragen:

- Welche Bedingungen in der Hockeysparte im Verein sind besonders risikoreich?
- Welche Maßnahmen leitet der Verein daraus ab und setzt sie zur Prävention und zum Umgang mit etwaigen Vorfällen um?

Innerhalb eines Tennis- und Hockeyvereins wie dem THC von Horn und Hamm beinhaltet jeder Sportbereich bzw. jede Sportart eigene spezifische Risikofaktoren, die das Auftreten sexualisierter Gewalt begünstigen und erleichtern können.

Spezifische Risikofaktoren im Hockey

Im Nachfolgenden werden die allgemein für Hockey identifizierten spezifischen Risikofaktoren benannt und dargestellt. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kontakt- und Bezugspersonen

- Hockeytrainer und Übungsleiter
- Athletik- und Konditionstrainer
- Mannschaftsbetreuer
- Physiotherapeuten
- Jugendvorstände
- Geschäftsstellen- und sonstige Vereinsmitarbeiter
- Sonstige Vereins- und Verbandsvertreter
- Mannschaftsführer der Hockeymannschaft
- Mitglieder der Hockeytrainingsgruppe
- Mitglieder der Hockeymannschaft.



Strukturelle Risiken

- Bei ehrenamtlich und/oder beruflich im Verein oder Verband tätigen Personen bewusstes Ausnutzen von Machtpositionen.
- Mangelnde Qualifikation und fehlendes Bewusstsein für PSG auf Ebene des Vereins und bei den Kontaktpersonen.
- Fehlendes Einholen von Führungszeugnissen und Ehrenerklärungen der Kontaktpersonen durch den Verein.
- Fehlende Aufklärung und Bekanntmachung seitens des Vereins über das Thema PSG.

Abhängigkeitsverhältnisse und persönliche Nähe

- Individualtraining bzw. Einzeltraining (grundsätzlich seltener im Hockey, aber z.B. beim Torwarttraining oder aber im Auswahlbereich denkbar).
- Vertrauensverhältnis und enge Bindung an Trainer und Betreuer als nahestehende Bezugspersonen.
- Ausnutzen psychischer Stresssituationen bei Leistungs- und Erfolgsdruck.
- Etwaige besondere Belobigungssysteme.
- Hierarchische Machtstrukturen im Verein, Verband und auch auf Mannschaftsebene.
- Nominierungen durch Trainer und ggf. Mannschaftsführer und Betreuer im Rahmen der Mannschaftsaufstellungen und des Einsatzes bei Spielen.

Körperkontakt und Handlungen

- Gegenseitige Berührung zwischen Trainer und Schüler bei Hilfestellung und Berührung beim Erklären von Techniken.
- Unterstützung beim An- und Ablegen von Schutzkleidung (insbesondere beim Torwart).
- Körperliche Nähe bei physiotherapeutischen oder medizinischen Behandlungen bei Verletzungen und/oder körperlichen Beschwerden durch Trainer, Betreuer, Physiotherapeuten oder Teammitglieder.
- Umarmen bei Begrüßungen, Verabschiedungen, Freude, Trösten, Belohnung unter sämtlichen Personen.
- Etwaige gruppenspezifische Kontaktspiele innerhalb des Hockey-Teams oder der Trainingsgruppe.
- Körperbetonte Rituale innerhalb eines Hockey-Teams.
- Einsatz von Smartphones mit Kamera in Umkleide/Dusche oder anderweitig privaten Situationen.



Örtlichkeiten, Umgebungen und Infrastruktur

- Hockeyplätze, sonstige Trainingsorte sowie eigene und auswärtige Vereins- und Sportanlagen.
- Umkleiden und Duschen sowie andere Vereinsräumlichkeiten wie z.B. Jugendräume, Nebenräume der Gastronomie, Fitnessräume.
- Transport/Mitnahme im Kfz durch Kontaktpersonen.
- Trainingslager, Hockeycamps, Turnierreisen – ggf. mit Übernachtung.
- Grundsätzlich: schlecht einsehbare abgeschiedene Räumlichkeiten und Örtlichkeiten.

Kommunikation

- Individualkontakte.
- Gruppenkontakte innerhalb einer Hockey-Mannschaft oder Trainingsgruppe.
- Social Media Kontakte.
- Genereller Umgangston im Hinblick auf Achtsamkeit, Rücksicht und Respekt.
- Umgang mit Fotos und Videos vom Training, Turnieren und sonstigen Aktivitäten.

Verhaltensbezogene Risiken

- Etwaiges geschlechtsspezifisches Verhalten sowohl bei Mädchen als auch Jungen (Rituale, Imponiergehabe, Demütigung, Diskriminierung, Belästigungen, Beleidigungen sowie aktives Mobbing und Ausgrenzen).
- Konkurrenz/Hierarchie als generelles geschlechtsunabhängiges Problem unter Hockeyspielern („starke“ oder „schwache“ Spieler in Konkurrenz um einen Einsatz in der Mannschaft oder Ein- und Auswechslung, Nominierungen für die Teilnahme an Sichtungungen und Lehrgänge des Verbandes).
- Allgemein: Etwaige Feierkultur im Hockeysport und verminderte Hemmschwelle infolge von Alkoholkonsum bei älteren Jugendlichen.



Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Gefährdungspotential sexualisierter Gewalt auch im Bereich Hockey Leistungssports noch höher einzuschätzen ist als im Rahmen des Hockey Breitensports. Individuelle Abhängigkeitsverhältnisse, persönliche Nähe und langjährige Vertrauensverhältnisse beinhalten auch hier ein erhöhtes Gefährdungspotential.

Im Rahmen des Hockey Breitensports haben Kinder- und Jugendliche üblicherweise keinen Einzelunterricht, sondern Mannschaftstraining und nehmen in der Regel an Spielen und Turnieren stets zusammen mit ihrer Mannschaft teil, so dass die Rahmenbedingungen für One-on-one Kontakte mit etwaigen Bezugspersonen und etwaige individuelle Betreuungs- und Vertrauensverhältnisse insoweit seltener vorliegen, aber dennoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden können.

Risiken beim THC von Horn und Hamm

Die o.g. Gegebenheiten und damit Risiken für Kinder und Jugendliche im Hockeysport bestehen auch beim THC von Horn und Hamm. Insbesondere das Mannschaftsgefüge und die Gruppendynamik – also Kontakte der Kinder und Jugendlichen untereinander – stellen größere potentielle Risiken dar als z.B. beim Tennis. Individualkontakte sind im Hockey allgemein deutlich seltener. Wenn sie im Einzelfall vorkommen, besteht auch hier ein hohes Risiko. Höhere Risiken bestehen generell auch im Leistungsbereich aufgrund von Abhängigkeiten und Vertrauensverhältnissen.

Maßnahmen als Ableitung aus der Risikoanalyse

Um Risiken sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken, setzt der Verein konsequent Präventionsmaßnahmen um. Ferner gibt es Maßnahmen und Strukturen, wie im Fall eines Verdachts oder Vorfalls vorzugehen ist.

Hierzu gehören:

- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlichen Trainer sowie Betreuer im Kinder- und Jugendbereich müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit – und danach in festgelegten Abständen – dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



Die Vorlage wird dokumentiert. Personen, deren Führungszeugnis Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen die persönliche Freiheit aufweist, dürfen keine Kinder- und Jugendarbeit im Verein ausüben. Im Übrigen werden alle haupt-, ehren- und nebenamtlichen Trainer sowie Betreuer im Kinder- und Jugendbereich vor Anstellung bzw. Beauftragung nach laufenden Ermittlungsverfahren wegen der eben genannten Straftaten gefragt.

- Auch der Vorstand Hockey Jugend und die PSG-Kontaktperson müssen dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das keine Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen die persönliche Freiheit aufweisen darf.
- Alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verpflichten sich zudem die u.g. Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Wir aktualisieren regelmäßig unsere Risikoanalyse, passen die daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie den Interventionsleitfaden an.
- Der Verein klärt über das Thema PSG auf und sensibilisiert nicht nur Kontakt- und Bezugspersonen, sondern auch die Mitglieder (egal, welchen Alters).
- Im Fall eines Verdachtsfall oder Vorfalls können sich Kinder und Jugendliche sowie Zeugen an die PSG-Kontaktperson des THC von Horn und Hamm wenden. Der Verein hat hier mit E-Mail, Telefon, WhatsApp und der direkten persönlichen Ansprache vielseitige, niedrigschwellige und zielgruppenorientierte Kontaktmöglichkeiten geschaffen. Die PSG-Kontaktperson ist geschult im Umgang mit solchen Fällen.

Zu den Maßnahmen gehören die eben erwähnten Verhaltensregeln, die für alle gelten, die mit Kindern und Jugendlichen im Verein Kontakt haben, und im Folgenden dargestellt werden.

Verhaltensregeln als Ableitung aus der Risikoanalyse

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sollen die konkreten Risiken der sexualisierten Gewalt minimieren und einerseits dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Belästigung und Machtmissbrauch dienen. Gleichmaßen sollen sie dazu beitragen, die ehrenamtlichen und beruflich tätigen Bezugs- und Kontaktpersonen vor etwaigen Verleumdungen und falschen Verdächtigungen zu schützen, indem man ihnen Verhaltensregeln als Handlungsleitfaden zur Vermeidung der vorstehend genannten Risiken vorgibt.



- Es darf kein Kind oder Jugendlicher ohne vorherige Zustimmung körperlich berührt oder angefasst werden. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Die Reaktion der Kinder und Jugendlichen auf körperlichen Kontakt wird stets beachtet und steht an oberster Stelle.
- Körperliche Kontakte vor, während oder nach dem Training oder dem Wettkampf durch Trainer, Betreuer oder Physiotherapeuten müssen grundsätzlich aus der Situation heraus erforderlich und notwendig und den jeweiligen Umständen angemessen sein.
- Es muss im Umgang mit Kindern und Jugendlichen generell auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen jedweder Art verzichtet werden.
- Trainer, Betreuer und Coaches dürfen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen duschen.
- Das Betreten der Umkleieräume von Kindern und Jugendlichen darf nur in Ausnahmefällen und auch nur durch gleichgeschlechtliche Kontakt- und Begleitpersonen erfolgen, sofern dies absolut notwendig und nicht vermeidbar ist (z.B., wenn es gar keine separaten Kinder- und Jugendumkleiden gibt, sondern nur Damen- und Herren Umkleiden, wie im Hockey üblich, und wenn etwaige Toiletten oder Waschräume durch die Begleitperson nur darüber erreicht werden können).
- Im Falle von Hockey Turnier- oder Mannschaftsreisen müssen Trainer und Betreuer grundsätzlich immer in getrennten Räumen von den Kindern und Jugendlichen übernachten. Im Idealfall sind immer mindestens 2 Begleitpersonen dabei.
- Kinder und Jugendliche dürfen auf keinen Fall in die Privatbereiche der Begleitpersonen des Vereins mitgenommen werden, es sei denn, es ist dringend erforderlich und unvermeidbar (z.B. medizinischer Notfall). Es ist darauf zu achten, dass in diesem Fall immer eine zweite Person anwesend ist.
- Kinder und Jugendliche dürfen keine unangemessenen privaten Zuwendungen von ihren Vereins Kontakt- und Bezugspersonen als Belohnung für Leistungen oder Erfolge erhalten.
- Auf der Ebene zwischen Kindern und Jugendlichen zu ihren Kontakt- und Bezugspersonen muss Transparenz herrschen. Es darf keine individuellen und persönlichen Geheimnisse und Absprachen untereinander geben.



- Bei Fahrten zu Turnieren darf in der Regel kein Kind allein mit einer Begleitperson im Auto sein. Die Kinder und Jugendlichen sollten mindestens zu zweit sein, im Idealfall fährt eine zweite Begleitperson mit wenn möglich.
- Sollte eine Begleitperson von vorstehender Regel notwendiger Weise begründet abweichen müssen, hat diese zumindest eine weitere Person des Vereins darüber im Vorwege offiziell zu benachrichtigen und eingehend mit dieser gemeinsam zu eruieren, ob es eine anderweitige Lösungsmöglichkeit gibt.
- Privatnachrichten über Messenger-Dienste zwischen Aufsichts- und Bezugspersonen und Schutzbefohlenen sind zu vermeiden. Team- und vereinsbezogene Informationen sind vorzugsweise in Gruppenchats auszutauschen. Auch im Rahmen des Hockey Leistungssports sind Einzelabsprachen zu vermeiden. Bei (selten vorkommendem) Individualtraining und -betreuung ist mindestens ein Elternteil mit an der Kommunikation zu beteiligen.
- Die Nutzung von sozialen Medien ist nur für Betreuungsaufgaben und im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen der sozialen Netzwerkbetreiber zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei einer etwaigen Veröffentlichung ist das Recht am eigenen Bild der Kinder und Jugendlichen zu beachten.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten, durch vereinsinterne Bezugs- und Kontaktpersonen, durch die Kindern oder Jugendlichen u.a. ein psychischer oder Reputationsschaden zugefügt werden kann, ist in sämtlichen digitalen Medien ausdrücklich untersagt.

Hamburg, den 02.06.2023